

Einladung

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: B 1.12 Sitzungstag: Mittwoch, 06.06.2018 Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Anlage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 20.02.2018	---	---	Versand erfolgte am 10.04.2018
2	Einwohnerfragestunde	---	---	
3	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.03.2018: Befragung Online-Handel	1	3	ATS/0321/18
4	Fortführung des "Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg"	2	6	V/2986/18
5	Sachstand Regionale 2025	3	12	M/1099/18
6	Touristischen Neupositionierung der bergischen Rhein-Sieg-Kommunen hier: Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises in die Naturarena Bergisches Land GmbH	4	15	O/1161/18
7	Qualitätsmanagement in der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr	5	18	O/1151/18
8	Neue Haushaltsstruktur im Referat 01	6	21	M/1097/18
9	Vorstellung der EFRE-Projekte im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis	---	---	Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.
10	Sachstand Regionales Qualitätslabel	---	---	Bericht durch Herrn Carsten Sauer von Bergisch Pur
11	Mitteilungen und Anfragen			
11.1	Sachstand Breitband	---	---	Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

	Nichtöffentlicher Teil			
12	Mitteilungen und Anfragen	---	---	
12.1	Sachstand Regionales Qualitätslabel	---	---	

Siegburg, den 29.05.2018

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten



gez.
Vorsitzender

f.d.R.



Schriftführer/in

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Wirtschaft und Tourismus
Herrn Oliver Baron
im Hause

nachrichtlich

Landrat, Fraktionen

29.05.2018

Befragung Online-Handel

Sehr geehrter Herr Baron,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt für die Sitzung am 06. Juni 2018 folgenden Antrag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, alle 19 Kommunen nach den bestehenden bzw. geplanten Online-Plattformen zum Online-Handel zu befragen.

Hierbei sollen insbesondere folgende Bereiche abgefragt werden:

- 1) Besteht bereits eine Online Verkaufsplattform?
- 2) Wenn ja,
 - a) wie ist diese aufgebaut (als reine Verkaufsplattform, oder eingebunden in eine Ortsplattform oder sonstiges)
 - b) wie wird die Plattform finanziert?
 - c) Wie ist die Organisation? (Verwaltung, Vereine)
 - d) Wie sieht die Beteiligung der örtlichen Anbieter (Einzelhandel, Handwerk, usw.) aus?
 - e) Wie wird die Plattform durch die potenziellen Kunden angenommen?

3) Wenn nein:

- a) Ist etwas Derartiges geplant?
- b) Wie sehen die Planungen aus?
- c) Ggf. Woran scheitern die bisherigen Überlegungen zum Aufbau einer Plattform
- d) Ggf. warum wird keine Notwendigkeit gesehen?

4) Welche Unterstützungen würden sich die Kommunen/Organisatoren durch den Rhein-Sieg-Kreis wünschen?

- a) Unterstützung bei der Konzeption?
- b) Aufbau eines kreisweiten Portals?
- c) Schulungsangebote für die Anbieter bzw. die Organisatoren der Plattform
- d) Sonstiges: _____

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus vom 20.02.2018 wurden 4 verschiedene Konzepte für Online-Plattformen vorgestellt. So unterschiedlich wie die Herangehensweise waren auch die Organisationsformen und die Finanzierung. In der Vorstellung und der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass

- alle Beteiligten den Online-Handel als einen wichtigen Bestandteil der lokalen Wirtschaftsförderung betrachten
-
- alle Beteiligten den Online-Handel auch zur Sicherung der Grundbedürfnisse für die örtliche Bevölkerung als wesentlichen Bestandteil ansehen
- sich die Kommunen durchaus unterstützende Maßnahmen durch den Kreis vorstellen können.
-

Für diese 4 Kommunen, die ihre Konzepte bereits vorgestellt haben, kann ggf. auf eine erneute Abfrage verzichtet und auf die in der Sitzung vorgelegten Berichte zurückgegriffen werden.

Es wurde in der Ausschusssitzung vereinbart, das Thema weiter zu behandeln und sich weiter berichten zu lassen.

Dies ist sicher sehr sinnvoll. Für eine breitere Diskussionsgrundlage und um ggf. auch konkrete Unterstützungsmaßnahmen planen zu können, wäre ein umfassendere Erhebung und Analyse sinnvoll. Hierzu soll die Befragung dienen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Folke große Deters, Gisela Becker, Paul Lägel und
Fraktion

f. d. R.

A handwritten signature in blue ink that reads "C. Engler". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	06.06.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	18.06.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Fortführung des "Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg"
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Fortführung des „Kompetenzzentrums Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg“ für den Zeitraum 01.09.2018-30.04.2022 unter dem Vorbehalt der Förderzusage durch die Bezirksregierung Köln und der erforderlichen Zustimmung der politischen Gremien der Stadt Bonn zu. Die Kämmerin und der Landrat werden gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung der Jahre 2019 bis 2020 aufzunehmen.

Vorbemerkungen/Erläuterungen:

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg ist seit dem 01.01.2012 ein Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderungen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises und wird vom Land NRW, der Europäischen Union (EFRE) und den Gebietskörperschaften gefördert. Es gibt sowohl ein Büro am Standort in Siegburg wie auch in Bonn.

Übergeordnetes Ziel der für die Arbeitsmarktregion Bonn/Rhein-Sieg bisher durchgeführten und geplanten Teilprojekte ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs für regionale kleine und mittlere Unternehmen (KMU= bis 249 Beschäftigte; Umsatz nicht mehr als 50 Mio. Euro jährlich oder Jahresbilanzsumme unter 43 Mio. Euro) durch die gezielte Ausschöpfung der vorhandenen weiblichen Erwerbspotenziale.

Die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der KMU des Wirtschaftsstandorts Bonn/Rhein-Sieg, der vornehmlich vom Mittelstand geprägt ist, soll weiterhin in der

Konkurrenzsituation mit großen Unternehmen sowie im Wettstreit mit anderen Regionen gestärkt werden.

Im Einzelnen heißt dies, dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Vorteile für Bewerberinnen bewusster erkennen und benennen. Denn durch den demografischen Wandel und Fachkräftemangel ist eine zeitgemäße Personalpolitik und starke Arbeitgebermarke entscheidend für den nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Es soll gewährleistet sein, dass die Bildungsstruktur der Region mit vielen Hochschulen und entsprechenden Absolventinnen von KMU als Chance erkannt und genutzt werden. Zudem sollen in größerem Umfang als bisher Bewerberinnen in der Region gehalten sowie auch für die Region gewonnen werden. KMU sollen die Potenziale aus ihren eigenen Reihen gezielter erkennen und entwickeln. Die Rahmenbedingungen im regionalen Mittelstand sollen für Frauen und Männer mit Familienaufgaben attraktiver werden.

Das Projekt beinhaltet zum einen Maßnahmen, welche die Unternehmenskultur betreffen – heißt die Rahmenbedingungen in Unternehmen zukünftig so zu gestalten, dass Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben besser gelingt. Des Weiteren setzt das Projekt auf die gezielte Präsentation der Unternehmen für die Zielgruppe Frauen sowie darauf, Modelle und Instrumente für Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten kennen zu lernen, zu erproben und nachhaltig im Unternehmen zu implementieren.

Dem Netzwerk FAMILIENBEWUSSTE UNTERNEHMEN Bonn/Rhein-Sieg, dessen Aufbau und Koordination federführend durch das Kompetenzzentrum Frau und Beruf betrieben wird, gehören aktuell 63 Betriebe aus der Region an. Die Mitglieder kommen aus den verschiedensten Branchen, wie IT, Pflege, Physiotherapie, Werbung oder Handwerk. Das Netzwerk wächst stetig und wird bei allen Akteurinnen und Akteuren als sehr nutzwertiges Instrument im Hinblick auf die Fachkräftesicherung, -gewinnung und regionale Vernetzung wahrgenommen. So haben sich von Anfang 2017 bis April 2018 alleine 24 Betriebe für eine Mitgliedschaft entschieden. Im Rahmen seiner Veranstaltungen bietet das Kompetenzzentrum allen KMU in der Region Aufklärung und praxisnahe Informationen zur Implementierung familienbewusster Personalpolitik. Darüber hinaus setzt das Kompetenzzentrum auf die Synergieeffekte und Vernetzung mit regionalen Kompetenzpartnern, wie der Industrie- und Handelskammer Bonn Rhein/Sieg, der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg und der Handwerkskammer zu Köln.

Im Rahmen der Mentoring-Programme „mentoring4women“ wurden seit Beginn der Förderphase im Jahr 2014 32 weibliche Mentees aus 23 unterschiedlichen Branchen und Unternehmen in zwei konzeptionell unterschiedlichen Programmen in ihrer beruflichen Entwicklung gefördert und begleitet. Regionale KMU können mit dem effizienten Personalentwicklungsinstrument „Mentoring“ die Karrierechancen ihrer Mitarbeiterinnen verbessern und weibliche Führungskräfte aus den eigenen Reihen rekrutieren. Die Mentorinnen und Mentoren profitieren von den neuen Impulsen für ihre Berufs- und Führungspraxis, dem Einblick in die Wertesysteme der Nachwuchsführungskräfte und dem Imagegewinn durch die öffentlichkeitswirksame Nachwuchsförderung.

Damit KMU das Fachkräftepotential der bestausgebildetsten Frauengeneration auf dem Arbeitsmarkt besser ausschöpfen können, hat das Kompetenzzentrum im Januar 2018 den Leitfaden „Mit Stellenanzeigen gezielt weibliche Fachkräfte gewinnen“ veröffentlicht. Die Broschüre entstand in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln, der FOM Hochschule für Ökonomie

& Management und dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln und gibt Tipps, wie Unternehmen mit der richtigen Text- und Bildsprache, die Bewerberinnenanzahl erhöhen können. Als Mitglied im Bündnis für Fachkräfte Bonn/Rhein-Sieg unterstützt und sensibilisiert das Kompetenzzentrum für das Thema Frauenerwerbstätigkeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ferner ist das Kompetenzzentrum Mitglied im Arbeitskreis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, denen auch die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Bundesagentur und den Jobcentern angehören.

Im Rahmen der NRW-weiten Auswertung hat das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg den zweiten Platz von insgesamt 16 Kompetenzzentren belegt. Die Auswertung bezog sich auf die Erfüllung der Meilensteinplanung, die erreichten Betriebe und die Nutzwertigkeit für die KMU in der Region. Das Netzwerk FAMILIENBEWUSSTE UNTERNEHMEN Bonn/Rhein-Sieg ist in dieser Qualität und Güte in NRW bisher einzigartig und ist Vorbild für neu entstehende Netzwerke in anderen NRW-Regionen. In den Jahren 2016 und 2017 gab es um die 450 unmittelbare Kontakte mit KMU in der Region. Diese ergaben sich beispielsweise durch Einzelgespräche, Workshops, Webinare, eigene Großveranstaltungen, Mentoring Programme und der Teilnahme an solchen Veranstaltungen in der Region. Das Kompetenzzentrum spiegelt seine Projekte, Veranstaltungen, Handreichungen und Informationen zudem öffentlichkeitswirksam auf zwei Webseiten, in der XING-Gruppe „Netzwerk FAMILIENBEWUSSTE UNTERNEHMEN Bonn/Rhein-Sieg“, in einem quartalsweise erscheinenden Newsletter, in Broschüren und, in Zusammenarbeit mit den regionalen Pressestellen, in Pressemitteilungen. Hierdurch ergeben sich naturgemäß erhebliche mittelbare Kontakte und die Sensibilisierung für die Themen des Kompetenzzentrums.

Die weitere Förderphase knüpft an die Rahmenbedingungen des Programms EFRE.NRW „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ 2014-2020 an.

Ausgehend von den mündlichen Anforderungen des Ministeriums sind folgende Ideen für die neue Förderphase entwickelt worden:

- Ausbau und Verstetigung des Netzwerks FAMILIENBEWUSSTE UNTERNEHMEN Bonn/Rhein-Sieg
- Weiterentwicklung und Ausbau der Webseite www.familienbewussteUnternehmen.de
- Sensibilisierung, Initiierung und Durchführung eigener Informationsveranstaltungen zum Thema familienbewusste Personalpolitik
- Verstetigung des Workshops „Wie Arbeitgebende das Potential ihrer weiblichen Beschäftigten erkennen können“
- Anknüpfung und Weiterentwicklung an das erfolgreich durchgeführte Mentoring Programm „Mentoring im Unternehmensverbund“
- Durchführung von Workshops zum Thema „Female Recruiting“
- Durchführung von Pflegescout-Workshops
- Online-Bereitstellung des Pflegekoffers
- Entwicklung eines Konzepts zur Sensibilisierung zum Thema „Führen in Teilzeit“
- Entwicklung eines Konzepts zur Stärkung und Unterstützung weiblicher Führungskräfte
- Sichtung und Ausbau der vorhandenen Kooperationen und Veranstaltungsformaten zum Thema Frauenerwerbstätigkeit in der Region

Es wird eine Vollzeitstelle für die Leitung des Kompetenzzentrums, 2 Vollzeitstellen für die wissenschaftliche Mitarbeit sowie eine volle Stelle für die Projektassistenz beantragt werden. Also insgesamt vier Personalstellen.

Nach mündlicher Aufforderung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) von Ende März 2018 soll diesem die beabsichtigte Meilensteinplanung, Projektskizze und der Finanzierungsplan vorgelegt werden, nachdem ein schriftliches Eckpunktepapier an die Kompetenzzentren gegeben wurde. Dieses steht im Zeitpunkt der Verfassung der Vorlage noch aus. An dem bisherigen Förderumfang von 90 % und der Eigenanteilsquote von 10 %, die sich die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis teilen, sowie an der personellen Ausstattung wird sich in der neuen Förderphase nach Aussage der Ministerin Scharrenbach nichts ändern. Die Bezirksregierung Köln wird voraussichtlich im Juni die formale Aufforderung zur Beantragung der weiteren Förderphase herausgeben.

Die Personalkosten werden mit 90 Prozent der Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE-Rahmenrichtlinie aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) erstattet. Ferner werden Gemeinkosten (Overheadkosten) in Höhe von 15 % der pauschalierten Personalausgaben sowie 90 Prozent der Sachausgaben (Referent*innen, Materialien, Raummieten für Veranstaltungen, Catering etc.) durch Fördermittel gedeckt. Die verbleibenden 10 % der Kosten teilen sich die beiden Gebietskörperschaften Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn zu gleichen Teilen. Der aktuelle Förderzeitraum endet am 31.08.2018.

Für die Laufzeit der dritten Förderphase vom 01.09.2018 bis 30.04.2022 werden zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 1.413.750,50 Euro entstehen. Erstattet werden seitens des Landes NRW voraussichtlich 1.272.375,45 Euro.

Hieraus ergibt sich auf der Basis der Förderrichtlinie für die gesamte Laufzeit von 3,6 Jahren ein Eigenanteil je Gebietskörperschaft in Höhe von 70.687,53 Euro, wovon 16.369,53 Euro auf Sachkosten entfallen.

Unter Zugrundelegung der von der KGST ermittelten Personal- und Gemeinkosten verbleibt für die gesamte Laufzeit von 3,6 Jahren ein Eigenanteil für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von rund 105.000 Euro.

Es wird um Beratung gebeten.



(Dr. Tengler)

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.90.11

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Anhang:

Anhang 1 - Finanzierungsplan Kompetenzzentrum (nach Förderrichtlinie)

Anhang 2 – Finanzierungsplan Kompetenzzentrum (nach KGST)

Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg

3. Förderphase September 2018 bis April 2022

Finanzierungsplan Stand 17.05.2018 (nach Förderrichtlinie)

Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
	01.09.2018 - 31.12.2018	01.01.2019 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2022 - 30.04.2022	2018-2022
Personalkostenpauschalen						
1 Leitung	35.968,00	107.904,00	107.904,00	107.904,00	35.968,00	395.648,00
2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen	46.472,00	139.416,00	139.416,00	139.416,00	46.472,00	511.192,00
1 administrative Mitarbeiterin	16.320,00	48.960,00	48.960,00	48.960,00	16.320,00	179.520,00
Personalkosten Gesamt	98.760,00	296.280,00	296.280,00	296.280,00	98.760,00	1.086.360,00
Gemeinkosten, 15 % der förderfähigen PK (Pauschale)	14.814,00	44.442,00	44.442,00	44.442,00	14.814,00	162.954,00
Sachkosten						
- Öffentlichkeitsarbeit	600,00	8.225,00	9.525,00	5.325,00	0,00	23.675,00
- Honorare	7.700,00	23.600,00	28.600,00	26.600,00	2.500,00	89.000,00
- Bewertungskosten	2.106,50	10.810,50	13.907,50	14.413,50	773,50	42.011,50
- Raumkosten	0,00	2.550,00	3.750,00	3.450,00	0,00	9.750,00
Sachkosten Gesamt	10.406,50	45.185,50	55.782,50	49.788,50	3.273,50	164.436,50
davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	123.980,50	385.907,50	396.504,50	390.510,50	116.847,50	1.413.750,50
abzüglich Leistungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	123.980,50	385.907,50	396.504,50	390.510,50	116.847,50	1.413.750,50
Beantragte Förderung 90 Prozent	111.582,45	347.316,75	356.854,05	351.459,45	105.162,75	1.272.375,45
bewilligte / beantragte öffentliche Förderung durch weitere Zuwendungsgeber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenanteil*) 10 Prozent	12.398,05	38.590,75	39.650,45	39.051,05	11.684,75	141.375,05
Eigenanteil der jeweiligen Gebietskörperschaft	6.199,03	19.295,38	19.825,23	19.525,53	5.842,38	70.687,53

Erklärung zur Erbringung des Eigenanteils:

*) Zahlen Haushalt Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Ausgaben	61.990,25	192.953,75	198.252,25	195.255,25	58.423,75	706.875,25
Einnahmen	55.791,23	173.658,38	178.427,03	175.729,73	52.581,38	636.187,73
Eigenanteil	6.199,03	19.295,38	19.825,23	19.525,53	5.842,38	70.687,53

Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg

3. Förderphase

September 2018 bis April 2022

Finanzierungsplan Stand 17.05.2018 (nach KGST)

Gesamtkosten	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
	01.09.2018 - 31.12.2018	01.01.2019 - 31.12.2019	01.01.2020 - 31.12.2020	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2022 - 30.04.2022	2018-2022
Personalkosten *) (nach KGST mit 2 % jährl. Erhöhung)						
1 Leitung (EG 13)	25.600,00	78.250,00	79.800,00	81.400,00	27.700,00	292.750,00
2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (EG 12)	58.000,00	177.500,00	181.000,00	184.600,00	62.800,00	663.900,00
1 administrative Mitarbeiterin (EG 9)	21.700,00	66.400,00	67.700,00	69.000,00	23.500,00	248.300,00
Personalkosten Gesamt	105.300,00	322.150,00	328.500,00	335.000,00	114.000,00	1.204.950,00
Gemeinkosten, 20 % der PK (nach KGST mit 2 % jährl. Erhöhung)	21.100,00	63.200,00	64.400,00	65.700,00	22.400,00	236.800,00
Gesamtsumme (Personal + Gemeinkosten)	126.400,00	385.350,00	392.900,00	400.700,00	136.400,00	1.441.750,00
Pauschalförderung (Personal + Gemeinkosten)	113.574,00	340.722,00	340.722,00	340.722,00	113.574,00	1.249.314,00
Eigenanteil (Personal + Gemeinkosten)	12.826,00	44.628,00	52.178,00	59.978,00	22.826,00	192.436,00
Sachkosten						
- Öffentlichkeitsarbeit	600,00	8.225,00	9.525,00	5.325,00	0,00	23.675,00
- Honorare	7.700,00	23.600,00	28.600,00	26.600,00	2.500,00	89.000,00
- Bewirtungskosten	2.106,50	10.810,50	13.907,50	14.413,50	773,50	42.011,50
- Raumkosten	0,00	2.550,00	3.750,00	3.450,00	0,00	9.750,00
Sachkosten Gesamt	10.406,50	45.185,50	55.782,50	49.788,50	3.273,50	164.436,50
davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	10.406,50	45.185,50	55.782,50	49.788,50	3.273,50	164.436,50
abzüglich Leistungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	10.406,50	45.185,50	55.782,50	49.788,50	3.273,50	164.436,50
Beantragte Förderung 90 Prozent	9.365,85	40.666,95	50.204,25	44.809,65	2.946,15	147.992,85
bewilligte / beantragte öffentliche Förderung durch weitere Zuwendungsgeber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenanteil (10 Prozent Sachkosten)	1.040,65	4.518,55	5.578,25	4.978,85	327,35	16.443,65
Eigenanteil der jeweiligen Gebietskörperschaft	6.933,33	24.573,28	28.878,13	32.478,43	11.576,68	104.439,83

*) Bei anderweitiger Besetzung z.B. mit vergleichbarer Beamtenbesoldung können höhere Personalkosten entstehen.

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	06.06.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	REGIONALE 2025 Bergisches RheinLand - Aktueller Sachstand -
---------------------	--

Mitteilung:

A) Gründung der REGIONALE 2025 Agentur GmbH

Die Handelsregisteranmeldung für die REGIONALE 2025 GmbH ist am 09.03.2018 erfolgt, so dass die Agentur formal die Arbeiten aufnehmen konnte. Die Agentur hat ihre Geschäftsstelle auf dem Zanders-Gelände in Bergisch Gladbach (Adresse: An der Gohrmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach) am 22. Mai 2018 bezogen. In den letzten Monaten wurden auch erste Personalentscheidungen getroffen. In Ergänzung und Unterstützung von Herrn Dr. Molitor (Geschäftsführung) und Herrn Kemme (stellvertretende Geschäftsführung) wird eine Mitarbeiterin zum 18. Juni 2018 die Stelle des „Projektmanagements Stadt-/Regionalentwicklung“ übernehmen. Auch die Stelle des Sekretariats/Assistenz für die REGIONALE 2025 Agentur wurde inzwischen besetzt.

B) Basis-Erfassung

Um entlang der fünf Entwicklungspfade eine belastbare Grundlage für zukunftsfähige Strategien und innovative Projektentwicklungen im Rahmen der REGIONALE 2025 zu erhalten, arbeiten die drei Kreisverwaltungen des „Bergischen RheinLandes“ gemeinsam an einer ersten Basis-Erfassung zu den Themen Wirtschaftsstruktur, Digitalisierung, ÖPNV-Netz, Touristische Infrastruktur, Straßen- und Radwegenetz. Erste Ergebnisse der Basiserfassung liegen bereits für die Themen ÖPNV und Radwegenetz vor.

C) Projektideen und Konzepte

Aktuell befinden sich ca. 80 Projektvorschläge im Themen- und Projektspeicher, die sich wie folgt auf folgende Entwicklungspfade (EP) aufteilen:

- 25 Projektvorschläge im EP „Ressource trifft Kulturlandschaft“
- 14 Projektvorschläge im EP „Innovation schafft Arbeit“
- 14 Projektvorschläge im EP „Qualität von Wohnen und Leben“
- 26 Projektvorschläge im EP „Mobilität und Digitalisierung als Zukunftsmotor“

Etwa 1/3 der Projektvorschläge stammen aus der Gebietskulisse des Rhein-Sieg-Kreises. Im März wurden alle Projekteinreicher durch die REGIONALE Agentur angeschrieben und gebeten, den von der Steuerungsgruppe erarbeiteten „Projektbogen“ mit Fragen u.a. zu Projektinhalten, Projektträgern und Projektfinanzierung auszufüllen. Die Projekteinreicher haben bis Anfang Juni Zeit, um die Projektbogen zu beantworten. Die Steuerungsgruppe wird die Antworten nach den Sommerferien auswerten und eine überarbeitete Projektliste erstellen.

D) Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen

- **Ausschreibung Corporate Design**

Für die Erstellung eines wiedererkennbaren REGIONALE 2025-„Corporate Designs“ wurden vier ausgewählte Agenturen beauftragt. Die Entscheidung über das Corporate Design wird voraussichtlich Mitte Juli 2018 getroffen.

- **Homepage**

Die Homepage der REGIONALE 2025 wird (voraussichtlich) im September 2018 auf das neue Layout und Corporate Design hin angepasst.

- **Messe „polis convention“**

Am 25./26. April fand auf dem Areal Böhler in Düsseldorf/Neuss die Messe „polis convention“ statt, die mittlerweile eine renommierte Messe für Stadt-, Standort- und Regionalentwicklung mit starkem Bezug zu den Aktivitäten des Landes NRW ist. Die REGIONALE 2025 hat sich dort mit einem eigenen Stand der Öffentlichkeit vorgestellt.

- **Innovationsworkshop für Unternehmen**

Der Rhein-Sieg-Kreis und die REGIONALE 2025 Agentur GmbH veranstalten am 05.06.2018 in der Kulturhalle „kabelmetal“ in Windeck einen Workshop mit Unternehmen aus dem östlichen Rhein-Sieg-Kreis (REGIONALE 2025 Gebietskulisse). Ziel dieses Workshops ist die Identifizierung von Themen, die aus Sicht der Unternehmen wichtig sind. Im Rahmen des Workshops sollen die wichtigsten Handlungsfelder geclustert und priorisiert sowie Vorschläge zu deren Lösung gesammelt werden. Darauf aufbauend sollen die Lösungsvorschläge auf die fünf Schwerpunktthemen der REGIONALE 2025 bezogen und konkretisiert werden.

- **Konferenz DigitalXChange am 23. Juni 2018 in Gummersbach**

Am 23. Juni 2018 findet unter dem Titel „Digital Xchange“ eine große Fachkonferenz zum Thema „Digitalisierung“ statt. Zu den Initiatoren der Konferenz gehören u.a. die TH Köln, die IHKs Köln und Bonn/Rhein-Sieg, die drei Landkreise OBK, RBK und RSK, DIGITALHUB.DE sowie die Fa. Opitz, die die operative Koordination übernimmt (www.digital-xchange.de). Die Schirmherrschaft hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW. Herr Peter Biesenbach (NRW-Justizminister) wird an der Veranstaltung teilnehmen und einen Vortrag zum Thema „Cyber-Security“ halten. Es werden mehr als 100 Vorträge in 15 Sessions stattfinden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

E) Finanzen

Die Finanzierung der REGIONALE 2025 Agentur GmbH ist durch die Kreistagsbeschlüsse und den Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Köln v. 08.12.2017 gesichert. Zurzeit werden entsprechende Kooperations- und Weiterleitungsvereinbarungen zwischen den drei beteiligten Landkreisen und der REGIONALE 2025 Agentur erarbeitet. Bezüglich der jeweiligen Personal- und Finanzierungsbudgets für die Entwicklung und Durchführung von Dach-/Rahmenkonzepten/Workshops und konkreten Projekten bestehen bei den Kreisverwaltungen derzeit folgende Überlegungen/Vorstellungen:

- Beim **OBK** bestehen hinsichtlich einer neuen Stelle für die Koordination kreiseigener Projekte und über das jährliche Finanzvolumen ab 2019 konkrete Vorstellungen, die im Rahmen der Haushaltsberatungen in den nächsten Monaten festgelegt werden.

- Beim **RBK** befindet sich die Zuständigkeit für die unterschiedlichen Themenbereiche im Rahmen der REGIONALE 2025 sowie die dafür avisierten Haushaltsmittel noch in der Abstimmung.
- Der **RSK** sieht die Schaffung zunächst einer zusätzlichen Stelle für die Entwicklung eigener Projekte und die Unterstützung der sieben REGIONALE-Kommunen bei deren Projektentwicklung und Projektqualifizierung vor. Als voraussichtlich jährliches Finanzvolumen sollen 250.000 € zur (Co-)Finanzierung von Konzeptstudien, Projektentwicklung und Qualifizierung von Projekten in den Haushalt angemeldet werden.



(Dr. Tengler)

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	06.06.2018	Vorberatung

Tagesordnungs-Punkt	
	<p style="text-align: center;">Touristischen Neupositionierung der bergischen Rhein-Sieg-Kommunen hier: Beitritt des Rhein-Sieg-Kreises in die Naturarena Bergisches Land GmbH</p>

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als abwechslungsreicher, qualitätsorientierter, nachhaltiger touristischer Standort von besonderer Bedeutung im Rheinland. Er ist jedoch aufgrund seiner heterogenen Struktur nicht unter einer einheitlichen touristischen Dachmarke vermarktbare.

Aus diesem Grund haben sich in der Vergangenheit vier Teilregionen mit spezifischen Alleinstellungsmerkmalen, stellvertretend für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis, herausgebildet.

So wurde bereits 1988 die „Tourismuskoooperation Siegtal“ (heute Naturregion Sieg) ins Leben gerufen. 1997 wurde die Tourismus Siebengebirge GmbH, 2000 der „Rhein-Voreifel-Touristik e.V.“ und 2009 der Tourismusverein „Bergisch hoch 4“ gegründet.

Nach nunmehr 10 Jahren guter Vorarbeit im Tourismusverein „Bergisch hoch 4“ auf regionaler Ebene und durch die in den Jahren 2010 bis 2015 neu geschaffener Wander-Infrastruktur und Vermarktungsstrategie für das Produkt „Bergisches Wanderland“ ist festzustellen, dass sich die inhaltlichen und finanziellen Ansprüchen an eine effiziente und zukunftsorientierte Tourismusarbeit gewandelt haben und daher reformbedürftig sind.

So ist der Verein „bergisch hoch 4“ zwar räumlich ein Teilgebiet der erfolgreichen Dachmarke Bergisches Land, kann jedoch nicht an den Vermarktungsstrategien für das Bergische Land durch die Naturarena Bergisches Land partizipieren, da er nicht Mitglied der Dachmarke ist.

Eine touristische Weiterentwicklung der bergischen Rhein-Sieg-Kommunen (Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth) und der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit können nur in einem größeren Verbund auf der Ebene der Tourismusdestination Bergisches Land sichergestellt werden, so dass die Kommunen den Beitritt in die überregional tätige Tourismusorganisation Naturarena Bergisches Land GmbH als sinnvoll und notwendig erachten.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung und der Sicherung der Nachhaltigkeit des EFRE-Projektes „Bergisches Wanderland“ hat der Rhein-Sieg-Kreis alle Aktivitäten intensiv begleitet und auch für die Kommunen die notwendigen finanziellen Eigenanteile bereitgestellt.

Durch dieses Kreis-Engagement in den letzten 7 Jahren konnte in den vier Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises (Stadt Lohmar, Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth) nicht nur ein zusätzliches touristisches Angebot geschaffen, sondern auch eine geographisch und touristisch sinnvolle Annäherung der vier bergischen Kommunen an die Tourismusdestination „Naturarena Bergisches Land (Das Bergische)“ unterstützt werden.

Nach Abschluss der EFRE-Förderung und den ersten positiven Erfahrungen der nachhaltigen Zusammenarbeit im Themenfeld „Wandern“ („Bergisches Wanderland“) gilt es nun, diese Kooperation zu verstetigen und auf weitere touristische Themen („Bergisches Radfahrland“, „Bergisches Wasserland“ etc.) auszudehnen.

Daher wird von den beteiligten Kommunen eine Vollmitgliedschaft in der Tourismusorganisation für das Bergische Land, der „Naturarena Bergisches Land“, angestrebt.

Zur Umsetzung wurden in mehreren Gesprächsrunden mit allen Beteiligten folgende Eckpunkte festgeschrieben:

1. Der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis halten jeweils 30% der Gesellschafteranteile an der Naturarena GmbH.
2. Weitere 40 % der Gesellschafteranteile hält Naturarena e.V.
3. Den jährlichen Verlustausgleich tragen alleine der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis je zur Hälfte. Dies entspricht einem jährlichen Betrag in Höhe von 336.000 € pro Kreis (= 672.000 €).
4. Das Vermarktungsgebiet der Naturarena erweitert sich durch den Beitritt der Rhein-Sieg-Kreis Kommunen von 21 auf 25.
5. Eine Aufnahme der einzelnen Rhein-Sieg-Kreis Kommunen ist von den beiden Hauptgesellschaftern nicht gewünscht. Stellvertretend soll der Rhein-Sieg-Kreis Gesellschafter in der Naturarena GmbH werden.
6. Angestrebt wird eine Übernahme von 10% der Gesellschafteranteile. Der Gesellschafteranteil des Naturarena e.V. soll im Gegenzug auf 30% reduziert werden.
7. Die finanzielle Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises soll in Höhe von 1/7 zur Verlustabdeckung betragen. Dies entspricht einem jährlichen Gesellschafterbeitrag in Höhe von 96.000 €.
8. An diesem Betrag können sich die Kommunen jährlich mit einem maximalen Betrag von 40.000 € (4 x 10.000 €) beteiligen.

Die Bergischen Rhein-Sieg-Kreis Kommunen möchten sich den neuen Herausforderungen stellen und haben den Rhein-Sieg-Kreis um eine ideelle und finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung gebeten (siehe hierzu Anlage 1 – Schreiben der Bürgermeister vom 08.11.2017). Zudem besteht hinsichtlich der anstehenden Projektentwicklungen zur Regionale 2025 die dringende Notwendigkeit einer formalen Kooperation. (siehe hierzu Anlage 2 - Schreiben Verein KölnBonn e.V. vom 25.07.2016)

Es wird um Beratung gebeten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tengler', written in a cursive style.

(Dr. Tengler)

Zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus (AWT) am 06.06.2018.

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	06.06.2018	Kenntnisnahme
Ausschuss für Planung und Verkehr	12.06.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Qualitätsmanagement in der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr
---------------------	---

Vorbemerkungen:

Im Rhein-Sieg-Kreis sind drei verschiedene Radverkehrsnetze vorhanden. Die **Alltagsradwegeverbindungen** wurden 2005 durch das Land als Radverkehrsnetz NRW (RVN) beschildert. Das RVN hat im Rhein-Sieg-Kreis eine Länge von ca. 450 km.

Die **touristischen Radrouten** wurden mit der RadRegionRheinland (RRR) im Jahr 2015 durch den Rhein-Sieg-Kreis beschildert. Diese Strecken umfassen das Knotenpunktsystem und haben eine Länge von ca. 700 km. Auf ca. 300 km überlagern sich die Alltagsradverkehrsverbindungen und die touristischen Radrouten. Somit gibt es im RSK ein regional bedeutsames Radverkehrsnetz mit einer Gesamtlänge von 850 km.

Zusätzlich gibt es in einigen Kommunen noch Beschilderungen für ergänzende **lokale Radwegeverbindungen**.

Die Art der Radverkehrsbeschilderung ist in NRW vorgegeben und in der HBR NRW (Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW) dargelegt. Durch den Erlass des Verkehrsministeriums vom 03.08.2000 hat sie den **Status einer StVO-Beschilderung**. Der Erlass bezieht sich nicht nur auf die Schilder des RVN NRW, sondern auf die gesamte Radverkehrswegweisung (alle lokalen, regionalen und touristischen Routenbeschilderungen) in NRW mit entsprechend gestalteten Wegweisern.

Durch den StVO-Status sind folgende Verbindlichkeiten definiert:

- Die Beschilderung ist durch die Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtlich anzuordnen.
- Die Straßenverkehrsbehörde muss eine StVO-Abstimmung der Beschilderungsplanung mit den Baulastträgern, den betroffenen Kommunen, der Polizei und ggf. Dritten durchführen.
- Die Baulastträger sind für Pflege und Unterhalt der sich in ihrer Baulast befindlichen (StVO) Schilder zuständig (§ 45 Abs. 5 StVO).
- Bei Schildern an privaten Wegen sind entsprechende Gestattungsverträge zwischen Kommunen und Wegeeigentümern zu schließen.
- Die wegweisende Beschilderung darf mit anderer StVO-Beschilderung kombiniert werden (Nutzung gleicher Pfosten).

- Änderungen der Beschilderung bedingen eine erneute Anordnung. Dies beinhaltet auch ausdrücklich die Themenrouteneinschübe.

Nach der Erstinstallation wurden die einzelnen Schilder an die **jeweiligen Baulastträger** (19 Kommunen, 2 Niederlassung von Straßen.NRW, Kreis) mit der Verpflichtung übergeben, diese dauerhaft zu pflegen. Nach stichprobenartigen Prüfungen wurde festgestellt, dass dieser Verpflichtung sehr unterschiedlich entsprochen wird und inzwischen diverse Mängel bestehen.

Nicht an die Baulastträger übergeben wurden die **73 Knotenpunkttafeln** (60 Standard- und 13 Kompakttafeln). Im Zuge einer neuen Themenroute wurden im Jahr 2017 4 zusätzliche Kompakttafeln installiert. Da es sich hierbei nicht um Verkehrsschilder im Sinne der StVO, sondern um touristische Zusatzschilder handelt, ist die Qualitätssicherung keine Aufgabe der Straßenbaulastträger. Die insgesamt 77 Knotenpunkttafeln verbleiben im **Eigentum des Rhein-Sieg-Kreises** und müssen auch vom RSK unterhalten werden (Zweckbindungsverpflichtung). Eine Übergabe an die kreisangehörigen Kommunen wurde ursprünglich angestrebt, ist aber gescheitert, weil diese völlig unterschiedliche Forderungen hatten.

Erläuterungen:

Trotz digitaler Navigation, Radwanderkarten und sonstigen Hilfen ist die örtliche Beschilderung für ca. 70 % der Nutzer das wichtigste Medium zur Orientierung. Da der Radverkehr häufig über Nebenstraßen geführt wird, ist eine gute Beschilderung zwingend erforderlich. Schon beim Fehlen eines Schildes ist es möglich, dass Radfahrer von den beschilderten Routen abweichen und nicht ihr gewünschtes Ziel erreichen. Leider ist die Radverkehrsbeschilderung häufig von Vandalismus und Beschädigungen betroffen. Das führt zu schlechten Bewertungen für das System Radverkehr insgesamt sowie die jeweils betroffene Tourismusdestination.

Nach der HBR NRW sollte die Radverkehrswegweisung zweimal jährlich kontrolliert werden:

- Prüfung der Erkennbarkeit (ggf. Freischnitt von Bäumen u. Sträuchern)
- Kontrolle der Ausrichtung der Wegweiser
- Reinigung und Instandsetzung der Wegweiser
- Kontrolle der Standsicherheit der Pfosten
- Ersatz fehlender Wegweiser

Im Arbeitskreis Infrastruktur der RRR besteht Einigkeit, dass die Sicherstellung der Nachhaltigkeit für die Radverkehrsbeschilderung allein über die bisherigen Prüfintervalle der zuständigen Baulastträger (2- bis 4-Jahresrhythmus) nicht ausreichend ist. Nach Rücksprache mit anderen Kreisen wurde festgestellt, dass dort schon seit Jahren eine zusätzliche, baulastträger-übergreifende Qualitätssicherung vorgenommen wird.

Diese Tätigkeiten leiten sich aus **§49 StrWG NW** ab, wonach die Kreise darauf hinwirken sollen, dass ein zusammenhängendes überörtliches Netz für Radfahrer geschaffen wird. Das bezieht sich auf den Ausbau und die Unterhaltung. Zusätzlich übernehmen die Kreise diese Aufgaben mit Blick auf die Tourismusförderung. Ohne diese zusätzlichen Kontrollen und Mängelbeseitigungen lässt sich langfristig kein touristischer Radweg erfolgreich vermarkten und die Nahmobilität weiterentwickeln. Vor diesem Hintergrund müssen auch im Rhein-Sieg-Kreis Anstrengungen zur Qualitätssicherung der wegweisenden Beschilderung unternommen werden. Die Verwaltung prüft zurzeit unterschiedliche Modelle hierfür.

Der Kreis Euskirchen pflegt seit Jahren erfolgreich die wegweisende Beschilderung in seinem Kreisgebiet. Da er hierfür auf den Bauhof des Kreisstraßenbaus zurückgreifen kann, wäre dieses Modell nicht auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragbar. Der Rheinisch-Bergische-Kreis und der Oberbergische Kreis gehen einen anderen Weg. Sie haben die Aufgaben zur Qualitätssicherung an den Naturpark Bergisches Land übertragen, wo bereits ein Wegemanagement für das Thema

Wandern existiert. Geschäftsführer Ulf Zimmermann wird in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr das Modell für die beiden bergischen Kreise erläutern.

Nach Abschluss der Prüfung der unterschiedlichen Modelle zur Qualitätssicherung der wegweisenden Beschilderung im Radverkehr beabsichtigt die Verwaltung, entsprechende Mittel für den kommenden Haushalt anzumelden.

Im Auftrag

(Dr. Tengler)

Mitteilung

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	06.06.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Neue Haushaltsstruktur im Referat 01

Mitteilung:

Entsprechend der Organisationsverfügung zum 01.11.2016 wurden das Referat 01 - Wirtschaftsförderung- und Teile des Amtes 61 -Amt für Kreisentwicklung und Mobilität- zum Referat 01 -Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung- zusammengelegt.

Im Rahmen dieser neuen Organisationsstruktur sind auch die haushaltsrechtlichen Produkte vereinheitlicht worden. Das Produkt 0.61 –Planungsamt- wurde in das bestehende Produkt der Wirtschaftsförderung integriert als neues Produkt 0.90.30 (Planungsangelegenheiten).

In Abstimmung mit Amt 20 sind für die neue Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2019/2020 mit vorausschauender Finanzplanung für die Jahre 2021-23 jetzt auch die einzelnen Maßnahmen innerhalb des Produktes 0.90 haushaltsrechtlich neu strukturiert worden. Hieraus hat sich die als Anhang beigefügte Produktzuordnung ergeben, die nunmehr die Grundlage für die neue Haushaltsplanung bildet.

Im Produkt 0.90 bestehen jetzt die Produkte:
 0.90.10 = Wirtschaftsförderung
 0.90.11 = regionale Kooperationen
 0.90.20 = Strategische Kreisentwicklung sowie
 0.90.30 = Verkehr und Mobilität

Im Bereich „Wirtschaftsförderung“ sind im Teilprodukt 0.90.10.01 die Beiträge für Mitgliedschaften (WF) sowie die Zuschüsse/Umlagen der Naturparke (Planung) zusammengeführt worden. Daneben wurde für Maßnahmen des Tourismus ein eigenes Teilprodukt 0.90.10.02 platziert. Die Teilprodukte 0.90.10.03 (Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort) sowie 04 (Wissenschafts- und Wirtschaftsmarketing) sind unverändert.

Im Bereich „Regionale Kooperationen“ ist das Teilprodukt 0.90.11.03 „Regionaler Arbeitskreis BN/AW/RSK (:rak)“ aus dem früheren Arbeitsbereich Planungsamt/Regionalplanung eingefügt worden. Die weiteren Teilprodukte 0.90.11.01 „Regionalagentur“ und 0.90.11.02 „Kompetenzzentrum Frau und Beruf“ sind unverändert.

Der Bereich „Strategische Kreisentwicklung“ wurde neu strukturiert. Dieses Produkt 0.90.20 beinhaltetete vorher nur die Maßnahme „Statistik“. Jetzt umfasst dieses Produkt neben der Statistik die komplette Palette „Planung“, und zwar Sicherung der Förderprojekte (Sicherung der Nachhaltigkeit aus allen Fachbereichen des Referates), Strategische Planungen (vorher Regionalplanung) sowie neue (Förder-)Projekte, wie z.B. REGIONALE 2025, StadtUmland, ShaREgion.

Der Bereich „Verkehr und Mobilität“ ist jetzt als eigenständiges Produkt 0.90.30 klassifiziert und umfasst neben den Maßnahmen ÖPNV die allgemeine Verkehrsplanung sowie fachbezogene (Förder-)Projekte.

Nach Abschluss der politischen Beratungen der eingebrachten Haushaltsplanung im Kreistag wird der Haushalt des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung hier im Gesamten vorgestellt (voraussichtlich Herbst 2018).



(Dr. Tengler)

Anlage:

Produktzuordnung

Neue Produktzuordnung ab Doppelhaushalt 2019/2020

	konsumtiv	Änderungen alt/neu	
0.90	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung	0.90	
0.90.10	Wirtschaftsförderung	bleibt	
0.90.10.01	PO-Wirtschaftsförderung (Produkt Overhead)	bleibt	
	Mitgliedschaften		Mitgliedsbeiträge: Verein Köln-Bonn e.V., RRR, Metabolon, Zebio, Bergisch-Sieg, Health, realis, VVS, Naturarena, REGIONALE 2025 Agentur, AGFS
	Zuschüsse/Umlagen	einschl. 0.90.30.01 PO-	NP Siebengebirge, Rheinland, Bergisches Land
0.90.10.02	Tourismus	neues Teilprodukt (aus 0.90.10.03)	Rheinradweg, SiegtalPur, Rheinsteig, Aktivmessen
0.90.10.03	Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort	0.90.10.03 (ohne Tourismus)	Bündnis für Fachkräfte, Best of StartUp, Marketing Metabolon, Zuschuss Kompetenzzentrum, Schufabüro, Zuschüsse WF RSK, Solarkataster, datenbetriebene Wirtschaft, GrünflächenSolar, Breitband-Beratung, Domains/Hosting, Lagerung, Eigenanteil VITAL:NRW
0.90.10.04	Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketing	bleibt	HannoverMesse, Bonner Wissenschaftsnacht, Rheinische Klinikmesse, NN-Messen, Exporeal
0.90.11	Regionale Kooperationen		
0.90.11.01	Regionalagentur	0.90.11.01	Personal-/Sachkosten - Zuschüsse/Erstattungen
0.90.11.02	Kompetenzzentrum Frau & Beruf	0.90.11.02	Personal-/Sachkosten - Zuschüsse/Erstattungen
0.90.11.03	:rak	aus 0.90.30.02	
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung	neuer Name/Inhalt	(vorher nur Statistik)
0.90.20.01	Statistik	bleibt	
0.90.20.02	Sicherung der Förderprojekte (Nachhaltigkeit)	aus 4.90.30.04. ...	Wandermanagement, Infrastruktur RRR, Klosterlandschaft Heisterbach
4.903.004.790.003	Infrastruktur RRR	4.902.002.790.001	
4.903.004.790.005	Klosterlandschaft Heisterbach	4.902.002.790.002	
0.90.20.03	Strategische Planungen	aus 0.90.30.02	bedarfsorientierte Planungen, Dorfwettbewerb
0.90.20.04	(neue Förder-)Projekte	neu	Regionale 2025, SharREgion, StadtUmland, Breitbandausbau, NEILA
4.903.004.790.006	Regionale 2025	4.902.002.790.006	
0.90.30	Verkehr und Mobilität	vorher Planungsangelegenheiten	
	PO_Planungsangelegenheiten	0.90.30.01 aufgegangen in 0.90.10.01	
	Regionalplanung	0.90.30.02 aufgegangen in 0.90.20.03	
0.90.30.03	Verkehrsplanung	bleibt	bedarfsorientierte Planungen, Radwanderkarte
4.903.003.790.001	Radverkehrskonzept	bleibt	
0.90.30.04	(fachbezogene) Förderprojekte	nur noch fachliche Projekte	Siegtalradweg Dreisel/Rosbach; Ein Rad für alle Fälle
4.903.004.790.001	Lückenschluss Dreisel	bleibt	
4.903.004.790.002	Lückenschluss Rosbach-Au	bleibt	
4.903.004.790.004	Ein Rad für alle Fälle	bleibt	Förderprojekt
0.90.30.05	ÖPNV	bleibt	Fortschreibung NVP; Planung ÖPNV, Qualitätsprüfungen, Machbarkeitsstudien
900000	Referatskostenstelle	vorher 0610000	Gästebewirtung, Fachliteratur, Bürobedarf

investiv

5.900.001.730.001 Breitbandausbau
5.900.002.730.001 Einlage REGIONALE 2025 Agentur

unverändert
unverändert

Abwicklung der Fördermaßnahme
einmalig